

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

Antrags-Nr.: 1.7-01

Thema: Aufnahme von Kinderrechten in die Verfassung – Umsetzung von Kinderrechten innerhalb der Arbeiterwohlfahrt

1) Die Arbeiterwohlfahrt setzt sich für eine Aufnahme von Kinderrechten ins Grundgesetz ein. Diese sind im Artikel 6 GG aufzunehmen. Ein möglicher Formulierungsvorschlag ist vom „Aktionsbündnis Kinderrechte“ vorgelegt worden. Diesem schließt sich die AWO inhaltlich wie folgt an:

- a) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner körperlichen und geistigen Fähigkeiten zur bestmöglichen Entfaltung seiner Persönlichkeit.
- b) Die staatliche Gemeinschaft achtet, schützt und fördert die Rechte des Kindes. Sie unterstützt die Eltern in ihrem Erziehungsauftrag.
- c) Jedes Kind hat das Recht auf Beteiligung in Angelegenheiten, die es betreffen. Seine Meinung ist entsprechend seinem Alter und seiner Entwicklung in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- d) Dem Kindeswohl kommt bei allem staatlichen Handeln, das die Rechte und Interessen von Kindern berührt, vorrangige Bedeutung zu.

2) Die Träger*innen, Einrichtungen und Dienste der Arbeiterwohlfahrt verpflichten sich, in ihren Leitbildern und Konzeptionen spezifische Rechte von Kindern zu verankern. Dies setzt voraus, dass in Bezug auf die pädagogischen Handlungsfelder sowie die konkrete sozialpolitische Arbeit analysiert werden muss, welche konkreten Maßnahmen dazu beitragen können, um den Rechten von Kindern eine stärkere Geltung zu verschaffen.

Dies bezieht sich insbesondere auf die drei Bereiche

- Schutz von Kindern,
- Bildung und Förderung von Kindern,
- Beteiligung von Kindern.

Für die drei Bereiche kann das u. a. konkret bedeuten:

- Maßnahmen zu entwickeln, mittels derer der Schutz von Kindern in und durch Einrichtungen und Dienste der AWO sichergestellt und verbessert werden kann.
- Kinder und Jugendliche über ihre Rechte zu informieren.
- Den Ausbau präventiver Maßnahmen im Bereich Kinderarmut, Vernachlässigung von und Gewalt gegen Kinder vorzunehmen.
- Eltern und Fachkräfte zu bilden und zu unterstützen.
- Die Überprüfung von Konzeptionen und Prozesse innerhalb der Institutionen (Kitas, Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen, der Jugendsozialarbeit etc.) auf kinder- und jugendgerechte Beteiligung sowie in Folge, altersgerechte Beteiligungsformen in allen die Kinder und Jugendlichen betreffenden Fragen zu installieren und sicherzustellen.

Bundeskonzferenz der Arbeiterwohlfahrt
25. – 27.11.2016 in Wolfsburg

- Beschwerdestellen und Ombudspersonen für Kinder und Jugendliche einzurichten.
- Sich für eine kinder- und familienfreundliche Politik vor Ort in Öffentlichkeit und in Ausschüssen und Gremien zu engagieren.

Entsprechend werden konkrete Handlungsstrategien, Umsetzungsvorschläge und Qualitätskriterien vom Bundesverband in Kooperation mit den Gliederungen und Träger*innen sowie dem Jugendwerk der AWO entwickelt und vorgelegt. Diese sind als Qualitätskriterien in das AWO-QM-System aufzunehmen und entsprechend weiterzuentwickeln.

Diesen Beschluss hat bereits die Bundeskonferenz 2008 gefasst; er wird aufgrund seiner kontinuierlichen Umsetzungserfordernisse durch die Bundeskonferenz 2016 erneuert.